

## PRESS RELEASE

### **MALTA FILES: WOLF THEISS SIEHT DEN PARADIGMENWECHSEL BEI DER BEURTEILUNG VON STEUERPLANUNG BESTÄTIGT**

**Wien, 30. Mai 2017 – Die jüngst diskutierten "Malta-Files" bestätigen laut den Steuerexperten von Wolf Theiss die Trendwende bei der Beurteilung von Steuerplanung. Die sich derzeit abzeichnende Grenzverschiebung zwischen Steuerplanung und Steuerhinterziehung verunsichert.**

Die aktuelle Diskussion rund um die Steueroase Malta wirft einige Fragen auf. "Manche der schädlichen Steuerpraktiken, wie z.B. die Zahlung von Zinsen oder Lizenzgebühren an eine in Malta ansässige Gesellschaft, sind vom Gesetzgeber in Österreich schon längst unterbunden worden", erklärt Benjamin Twardosz, Wolf Theiss Partner. Es sei daher unverständlich, warum weiterhin behauptet wird, österreichische Unternehmen würden Steuern durch Lizenzzahlungen oder Zinszahlungen an Gesellschaften in Malta umgehen.

Auch Malta selbst, das derzeit die EU-Ratspräsidentschaft innehat, passt sein Steuerrecht ständig den EU-Vorgaben an, wie beispielsweise den Code of Conduct des ECOFIN und die Anti-Missbrauchs-Richtlinie der EU. Malta setzt damit die Vorgaben der OECD und der EU zur Vermeidung von schädlichen Steuerpraktiken um, wie auch ein kürzlich von der KPMG herausgegebener Bericht bestätigt.

"Einen Holdingstandort nach steuerlichen Gesichtspunkten zu wählen, sowie überhaupt eine steuergünstige Gestaltung zu suchen, war bisher nicht unzulässig. Offenbar soll das in Zukunft anders sein", so Twardosz. Holdings würden in Malta aber nicht zwangsläufig mit dem Ziel gegründet, Steuern in Österreich zu vermeiden. So kann eine Holding zum Beispiel dazu dienen, Vergünstigungen nach einem Doppelbesteuerungsabkommen in Anspruch zu nehmen, und somit eine Doppelbesteuerung mit Quellensteuern im Ausland zu vermeiden.

"Wenn das nicht mehr zulässig ist, müsste man auch die Entscheidung verurteilen, eine GmbH anstatt eines Einzelunternehmens zu gründen, wenn dies den einzigen Zweck hat, Steuern zu sparen. Das wäre dann auch eine 'Steuervermeidungspraktik'", führt Twardosz weiter aus.

Derzeit verschiebe sich die Grenze zwischen Steuerplanung und Steuerhinterziehung dahingehend, dass alles, was die Steuerlast verringert, als Steuerhinterziehung angesehen wird.

Dabei gäbe es im Inland genauso zulässige "Steuervermeidungspraktiken", die jedoch akzeptiert sind: Sich für eine Betriebsausgabenpauschale zu entscheiden, weil die tatsächlichen Betriebsausgaben niedriger sind als die Pauschale, oder einen Dienstwagen zu nehmen, anstatt Kilometergeld zu verrechnen, eine GmbH

WOLF THEISS Rechtsanwälte  
Schubertring 6  
1010 Wien  
Österreich  
T +43 1 515 10  
F +43 1 515 10 25  
wien@wolftheiss.com  
www.wolftheiss.com

zu gründen anstatt eines Einzelunternehmens, oder Wertpapiere zu kaufen, um den Gewinnfreibetrag zu erhöhen, sind Maßnahmen, die rein steuerlich motiviert sind, und wären daher in den Augen mancher "Steuervermeidungspraktiken".

Anstatt solche Maßnahmen zu verurteilen, wäre es sinnvoller, weiterhin zwischen Steuergestaltung und Steuerhinterziehung zu unterscheiden. Nicht alles, was im Ausland stattfindet, und die Steuerlast senkt, sei automatisch Steuerhinterziehung, so der Steuerexperte. Wichtig ist außerdem, dass der Sachverhalt dem Finanzamt offengelegt wird, was jedoch bei größeren Unternehmen eine Selbstverständlichkeit ist.

## ÜBER WOLF THEISS

Die 1957 gegründete Rechtsanwaltssozietät Wolf Theiss gehört zu den führenden zentral-, ost- und südosteuropäischen Anwaltssozietäten mit Schwerpunkt im internationalen Wirtschaftsrecht. An den dreizehn Standorten in Albanien, Bosnien & Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Österreich, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und der Ukraine sind 340 Juristen für lokale und internationale Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen sowie Banken und Versicherungen im Einsatz. In der Verbindung von Recht und Wirtschaft entwickelt Wolf Theiss umfassende und konstruktive Lösungen auf der Basis von rechtlichem, steuerlichem und unternehmerischem Know-how.

Rückfragehinweis:

### **Mag. Barbara Fürchtegott**

PR & Communications Manager

Wolf Theiss Rechtsanwälte / Attorneys-at-Law  
Schubertring 6, A-1010 Wien

Tel.: +43 1 51510 / 3808

E-Mail: [barbara.fuerchtegott@wolftheiss.com](mailto:barbara.fuerchtegott@wolftheiss.com)

[www.wolftheiss.com](http://www.wolftheiss.com)

